

GesR-Herausgeber-Redaktion
Sozietät Dr. Rehborn
Westenhellweg 40 – 46
44137 Dortmund

Tel. 0231 – 91 59 9 - 12
Fax 0231 – 91 59 9 - 84
www.gesr.de

E-Mail: vorz.m.rehborn@rehborn-do.de
Cc: vonschweinitz@rehborn-do.de

Hinweise für Autoren

I. Zielgruppenspezifische Ausrichtung

Die Zielgruppe der GesR ist der gesundheitsrechtlich ausgerichtete Jurist. An den praxisorientierten und wissenschaftlichen Interessen und Bedürfnissen dieser Zielgruppe ist jeder Beitrag auszurichten.

II. Einsendung

Bitte senden Sie Ihr Manuskript nach Möglichkeit als Anhang per E-mail (Format: doc oder rtf, nicht pdf) an die o.g. E-Mail-Adresse der „GesR“-Herausgeber-Redaktion. Andernfalls können Sie uns Ihr Manuskript auch postalisch übermitteln; bitte fügen Sie in diesem Falle einen Datenträger bei.

III. Umfang

In der Regel sollten Manuskripte folgenden Umfang umfassen:

Rubrik	Zeichen (inklusive Leerzeichen und Fussnoten)
Aufsatz	35.000 Zeichen
Urteilsanmerkung	9.000 Zeichen
Rezension	6.000 Zeichen
Rechtsprechung kompakt	6.000 Zeichen

Bei längeren Manuskripten sollte frühzeitig Kontakt zur Herausgeber-Redaktion aufgenommen werden.

IV. Struktur

1. Aufsatz

a) Autorenhinweis

Der Autorenhinweis steht am Anfang des Fussnotenapparates, in dem der Name, Titel, akademischer Grad und das Berufsfeld des Autors genannt wird:

Prof. Dr. ...ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Medizinrecht an der Universität zu ...
RA ist Fachanwalt für Medizinrecht in der Kanzlei ... in

b) Abstract

Dem Aufsatz sollte eine kurze Zusammenfassung (Abstract) des Themas vorangestellt werden, die max. 10-zeilig sein sollte. Darin soll der Leser auf die Aktualität und Bedeutung des Themas hingewiesen und seine Neugierde geweckt werden. Dieser Abschnitt enthält keine Fußnoten.

c) Gliederung

Eine Gliederung ist obligatorisch, wobei die Überschriften und Zwischenüberschriften möglich kurz gefasst sein sollten. Die Gliederung erfolgt mit römischen und arabischen Zahlen, falls nötig mit Kleinbuchstaben (I. 1. a) aa) etc.):

I. Ausgangssituation
1. Grundlagen
a) Problemfall
aa) *Ausnahme*

d) Aufsatzstruktur

In den Manuskripten ist die neue Rechtschreibung anzuwenden.

Das Manuskript soll einspaltig gehalten sein und keine automatische Gliederungs- und Aufzählungsfunktion enthalten. Trennungen am Ende der Zeilen sind zu vermeiden (keine „harten Trennungen“).

e) Besonderheiten im Text

Eigennamen	Kursiv (gilt nicht für Gerichtsbezeichnungen). Bei Verwechslungsgefahr wird der Anfangsbuchstabe des Vornamens vorangestellt.
Datumsangabe	Jahreszahlen immer vierstellig. Keine Zwischenräume nach den Punkten (Bsp.: 1.2.2000); keine führenden Nullen.
Gesetzeszitate	Enthalten immer die Angabe des Gesetzes. Die Zitierung erfolgt mit „Abs.“, „S.“ (nicht „Satz“), „Hs.“, „Alt.“ und „Nr.“ (Bsp.: § 812 Abs. 1 S. 2 Hs. 2 Alt.1 BGB). Bei Zitierung mehrerer Vorschriften desselben Gesetzes mit §§-Zeichen dürfen nur die Paragraphen durch Komma getrennt

werden, verschiedene Absätze, Sätze usw. werden durch „ und“, „u.“ oder „-“ getrennt. (Bsp.: §§ 112 Abs. 1 und Abs. 2, 113 BGB).

Geldbeträge	Währungsangabe hinter Betrag. Bei großen Beträgen Zusatz Mio./Mrd. (Bsp.: 50 000 EUR/6543,89 EUR/677 Mio. EUR). Im Fließtext ist EUR zu verwenden, nur in Tabellen das €-Zeichen.
Längere Zitate	Nicht einrücken, nur in Anführungszeichen; falls nötig, als eigener Absatz.

f) Zitierweise in den Fußnoten:

Belege sind vollständig zu wiederholen, a.a.O. ist unbedingt zu vermeiden. Der Verweis auf die Fußnote mit dem kompletten Zitat ist aber möglich.

Abkürzungen Fußnote = Fn., Randzahl =Rz. (nicht Rdnr., Rd. o.ä.), Abkürzung für mehrere Worte mit Punkt, aber ohne Leerzeichen (Bsp.: m.w.N., i.V.m., i.S.v.)

Rechtsprechung Wegen der Vorbereitung auf ein komfortables elektronisches Produkt sind unbedingt **Datum und Aktenzeichen** mit zu zitieren.

- Erste Fundstelle mit Komma anschließen, weitere können mit = angehängt werden.
- Es ist stets die erste Seite der Entscheidung (ohne ff.) zu zitieren, die Seitenzahl der genauen Fundstelle ggf. in Klammern dahinter.
- **Bsp.: OLG Düsseldorf v. 22.1.1999 – 19 W 5/96, AG 1999, 321 (325); BGH v. 9.2.1998 – II ZR 278/96, GesR 1999, 150 = MDR 1998, 210 (211).**

Kommentare

- Reihenfolge der Angaben: Autorenname, Titel, Auflage und Erscheinungsjahr (nicht Ort), Fundstelle nach Rz. oder Anm.
- Der Titel kann entfallen, wenn er lediglich das kommentierte Gesetz bezeichnet.
- Loseblattwerke: statt Auflage und Jahr „Loseblatt“.
- Nennung der zitierten Norm stets mit Angabe des Gesetzes.
- Bsp.: Hüffer, 5. Aufl. 2002, § 71a AktG Rz. 3; Verfasser in Großkomm/AktG, 4. Aufl. 1995, § 1 AktG Rz. 10; Littmann/Bitz/Hellwig, Loseblatt, § 4 EStG Rz. 3
- Laufs in Laufs/Uhlenbruck, Handbuch des Arztrechts, 3. Aufl. 2002, § 99 Rz. 3.

Handbücher/Monographien

- Reihenfolge der Angaben: Name des Autors oder Herausgebers, Titel, Auflage und Erscheinungsjahr (ggf. stattdessen Loseblatt), Fundstelle
- Nicht veröffentlichte Dissertationen: Diss. und Ort, Jahreszahl
- Seitenangabe mit S.
- Anfangsseite wird immer zitiert, Seitenzahl der genauen Fundstelle, z.B. „S. 95 (110)“
ggf. in Klammern.

- Bsp.: *Diederichsen* in Hart (Hrsg.), *Klinische Leitlinien und Recht*, 2005, S. 105. Loseblatt, Teil I Rz. 432; *J. Müller*, *Der Rechtsschutz*, Diss. Bonn, 1996, S. 328.

Festschriften/Tagungs-/Sammelbände

- Nennung des Beitragstitels und des Herausgebers fakultativ
- Seitenangabe mit S.
- Anfangsseite wird immer zitiert, Seitenzahl der genauen Fundstelle ggf. in Klammern.
- Bsp.: *Dressler* in FS Geiß, 2000, S. 379 (388) oder *Preis*, *Arbeitsrecht mit Augenmaß*, in FS Hanau, 1999, S. 53 ff.

Aufsätze

- Reihenfolge der Angaben: Autorenname, Zeitschrift und Jahrgang (Jahreszahl vierstellig), Seitenzahl (ohne S.)
- Nennung des Aufsatztitels fakultativ (falls Fußnotenapparat, sehr umfangreich, eher weglassen)
- Anfangsseite wird immer zitiert, Seitenzahl der genauen Fundstelle ggf. in Klammern.
- Bsp.: *Stöhr*, *GesR* 2011, 193 (195)

Ein Abkürzungsverzeichnis findet sich der „GesR“-Formatvorlage zur weiteren Bedienung.

2. Urteilsanmerkung

Der Beitrag gliedert sich ohne Überschrift an die zu besprechende Entscheidung an. Er sollte als Fließtext ohne Gliederungen verfasst sein. Die Autorenhinweis findet sich am Textende.

3. Rezension

Die Besprechung sollte binnen 2- 3 Monate nach Bucherhalt erfolgen. Die üblichen bibliographischen Angaben (Autor/Titel/Erscheinungsort/Verlag/Jahr; Seitenzahl/Preis) sind anzuführen, z.B.:

Spickhoff (Hrsg.), *Medizinrecht*, München (Verlag C. H. Beck), 2011, 2.554 S., 178 €

Der Umfang sollte max. 6.000 Zeichen umfassen und als Fließtext ohne Gliederung verfasst sein. Eigennahmen sollten kursiv gesetzt, Vornahmen bei Verwechslungsgefahr vorangestellt werden. Die Rezension endet mit dem Namen des Rezensenten und der Ortsangabe.

Die Rezensionshinweise für Autoren können unter www.gesr.de abgerufen werden

Bei Fragen, Vorschlägen und Wünschen sprechen Sie uns bitte an:

Herausgeber: Prof. Dr. Martin Rehborn, E-Mail: vorz.m.rehborn@rehborn-do.de,
0231-91599-12.

Herausgeber-Redaktion: RAIN Astrid von Schweinitz, E-Mail:
vonschweinitz@rehborn-do.de, 0231-91599-12.

Verlagsredaktion: RAIN Stefanie Fuchs-Galilea, E-Mail gesr@otto.schmidt.de, 0221-
93738-169.